

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 1/2024 vom 3. Januar 2024

Mögliche Auswirkungen des Streiks der GDL bei der Deutschen Bahn AG auf den Waren- und Transportverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat in der aktuellen Tarifaussetzung **ab dem 08.01.2024 massive Arbeitskampfmaßnahmen** bei der Deutschen Bahn AG angedroht und zuvor erfolgreich eine entsprechende Urabstimmung durchgeführt. Laut aktuellen Ankündigungen des GDL-Chefs Claus Weselsky sollen die erwarteten Streiks zunächst zeitlich auf drei bis maximal fünf Tage begrenzt werden. Grundsätzlich wären nach durchgeführter Urabstimmung auch unbefristete Erzwingungstreiks möglich.

Durch den Bahnstreik kann es auch im Güterverkehr zu erheblichen Ausfällen kommen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es infolge des Bahnstreiks in einzelnen Betrieben in verschiedenen Wirtschaftszweigen bzw. Branchen zu Ausfällen und Verspätungen bei **Aus- und Zulieferungen** und im weiteren Verlauf sogar zu Produktionsstörungen in den Betrieben der Mitgliedsunternehmen kommt.

Anliegend stellen wir Ihnen ein von GESAMTMETALL erstelltes Rundschreiben mit Hinweisen zu Vergütungsfragen und zu Handlungsoptionen bei Liefer- bzw. Produktionsstörungen infolge eines Streiks der Lokomotivführer der Deutschen Bahn AG und den hierdurch bedingten Arbeitsausfall zur Verfügung. Die im Rundschreiben zitierten Weisungen der Bundesagentur für Arbeit finden Sie als **Anlagen** anbei.

Bitte beachten Sie, dass die Weisung 201801001 vom 5. Januar 2018 zwar zum 31. Dezember 2022 grundsätzlich ausgelaufen ist. Nach aktueller Auskunft der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit vom 22. Dezember 2023 gegenüber GESAMTMETALL gelten die dort getroffenen Regelungen jedoch fort.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen